

# Antrag zur Einrichtung eines Permanenten Wanderwegs (PW)



\_\_\_\_\_  
Verein/Betreiber

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Landes- bzw. Bezirksverband

**1. Vorsitzender** \*1) siehe Anmerkungen

**Ansprechpartner für den PW** \*1)

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
eMail

\_\_\_\_\_  
eMail

## Informationen zum Permanenten Wanderweg (PW)

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung (Name) des PW \*2)

\_\_\_\_\_  
Startort \*3)

\_\_\_\_\_  
Streckenlängen \*4)

\_\_\_\_\_  
geplante Eröffnung \*5)

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben (einschl. Anlagen) und verpflichten uns, die Richtlinien zum Betreiben eines Permanenten Wanderwegs zu beachten.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Vereinsstempel**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift 1. Vorsitzender**

**Für das Genehmigungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen:** (s. Anlage)

- I. Landkarte zum Streckenverlauf, Start und Ziel, Kontrollstellen
- II. Entwurf der Ausschreibung
- III. Erklärung zur Beschilderung und Streckenbeschreibung für die Wanderer
- IV. Genehmigung der örtlichen Behörde
- V. ggf. Vorlage der Unterlagen über den Abschluss einer Veranstalterhaftpflicht- und einer Teilnehmerunfallversicherung
- VI. ggf. Auszeichnung – falls vorgesehen

# Anlage – Anmerkungen

*Der Antrag auf Errichtung eines Permanenten Wanderwegs ist zweifach auszustellen und zu senden:*

- 1) *an den Deutschen Volkssportverband e.V., Fabrikstr. 8, 84503 Altötting*
- 2) *an den zuständigen DVV-Landes- bzw. Bezirksverband*

## **I. Landkarte zum Streckenverlauf, Start und Ziel, Kontrollstellen**

Bei allen Kontrollstellen (Selbstkontrolle, Gasthaus, etc.) sind pro Jahr mindestens viermal die alphanumerischen Daten (Zahlen oder Buchstaben) zu wechseln, vorzugsweise in unregelmäßigen Abständen. Dies ist bei der Einreichung des Antrags und danach unaufgefordert vierteljährlich gegenüber dem DVV-Geschäftsführer zu dokumentieren.

## **II. Entwurf der Ausschreibung**

Für die Titelseite der Ausschreibung gelten die DVV-Richtlinien gemäß den Volkssportveranstaltungen. Die Genehmigung der Ausschreibung des Permanenten Wanderwegs und die Erteilung der Genehmigungsnummer obliegt dem DVV-Geschäftsführer (nicht dem Ausschreibungsgenehmiger des Landes- bzw. Bezirksverbandes).

Mustervorlagen (Beispiele) können den Webseiten des Deutschen Volkssportverbandes e.V. [www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de) (Untermenü Downloads) entnommen werden.

## **III. Erklärung zur Beschilderung und Streckenbeschreibung für die Wanderer**

Der Verein hat Sorge zu tragen, dass der Wanderer die Wegführung des Permanenten Wanderwegs leicht und ohne Missverständnisse erkennt. Hierzu kann der Wanderweg (mit Genehmigung der zuständigen Behörde) beschildert werden. Statt dessen oder zusätzlich kann dem Wanderer eine Wegbeschreibung an Hand gegeben werden. Für die Wegbeschreibung darf (außer dem Startgeld in Höhe von € 3,-) kein Entgelt erhoben werden.

## **IV. Genehmigung der örtlichen Behörde**

Der DVV empfiehlt, die Genehmigung der örtlichen Behörde, ggf. der Forstbehörde einzuholen, unter Umständen die Zustimmung privater Waldbesitzer.

## **V. ggf. Vorlage der Unterlagen über den Abschluss einer Veranstalterhaftpflicht- und einer Teilnehmerunfallversicherung**

Sollte bei Einreichung des Antrags kein Versicherungsnachweis seitens des Betreibers erbracht werden, schließt der DVV automatisch in dessen Namen eine entsprechende Versicherung bei der ARAG Allgemeine, Düsseldorf mit einer Jahresgebühr in Höhe von € 48,79 inkl. Versicherungssteuer (Stand 2021) ab, die dem Betreiber in Rechnung gestellt wird.

## **VI. ggf. Auszeichnung – falls vorgesehen**

Auszeichnungen werden, sofern gewünscht, vom DVV-Geschäftsführer genehmigt.

**\*1)** Der Schriftverkehr seitens des DVV erfolgt an den 1. Vorsitzenden des Vereins bzw. der Wanderabteilung. Im DVV-Kurier sowie im Internet werden beide Personen (1. Vorsitzender und Ansprechpartner für den PW) benannt. In der DVV-Terminliste wird nur der Ansprechpartner benannt.

**\*2)** z.B. "Musterhausener Drei-Seen-Weg" oder "Historische Stadtwanderung Musterhausen"

**\*3)** Hier ist die Stadt, ggf. Stadtteil oder Gemeinde zu benennen, nicht die Startlokalität.

**\*4)** Es können beliebig viele Strecken eingerichtet werden. Mindestens eine Strecke muss eine Länge von 10 km oder mehr aufweisen.

**\*5)** Die geplante Eröffnung ist **frühestens 2 Monate** nach Eingang dieses Antrags bei der DVV-Geschäftsstelle vorzusehen. Die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen zusätzlichen Unterlagen können ggf. zeitnah nachgereicht werden.